

Schulische Integrationshilfe in Sachsen

Gemeinsam lernen,
gemeinsam Zukunft gestalten!



Malteser

...weil Nähe zählt.

Kurzvorstellung des Dienstes

- Beginn 2012 durch Stiftungsantrag
- Ziel: Beratung, Aufklärung, Hilfe bei Antragstellung
- Standorte: Ostsachsen, Dresden, Leipzig
- Begleitungen: 65 Kinder
- Begleiter: Nichtfachkräfte und Fachkräfte
- Alleinstellungsmerkmal: christliches Profil, schneller und zuverlässiger Einsatz von Mitarbeitern, Anstellung der Mitarbeiter über die Sommerferien, eigene Zusatzqualifikation
- Konzeption



Zielsetzung

- Kindern mit Behinderungen qualifizierte Schulausbildung ermöglichen
- Schrittweise Befähigung den Schulalltag selbständig zu bewältigen



Zielgruppe

- alle Kinder und Jugendlichen, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind
- vom Kindergarten bis zur Oberstufe

Rechtliche Grundlage

- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII und §§ 53 und 54 SGB XII
- seelischer/ psychischer Behinderung wird in § 35 a SGB VIII geregelt, Zuständigkeit liegt beim Jugendamt
- Menschen mit geistiger oder körperlichen Behinderung wird Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 SGB XII gewährt, zuständig ist das Sozialamt
- Abweichung der seelischen Gesundheit hat ein Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Psychotherapeut festzustellen
- Antrag müssen die Erziehungsberechtigten beim Jugend- oder Sozialamt stellen

Eingliederungshilfe durch Einzelintegration

- sonderpädagogischer Förderbedarf mit entsprechenden Förderschwerpunkten nicht zwingend erforderlich als Grundlage
- zielgleiche (Bildungsziel allg. Schule) und zieldifferente (gesonderter Lehrplan) Unterrichtung möglich
- bei lernzielgleicher Unterrichtung Nachteilsausgleich mgl. (besondere Ausstattung, Fachbefreiung etc.)
- Schulbegleitung durch Eingliederungshilfe (auch ohne sonderpädagogischen Förderbedarf möglich) §§ 53, 54 SGB IX oder § 35a SGB VIII
- unterschiedliche Anforderungen an die Schulbegleiter

Aufgaben der Integrationshelfer/-innen

- Schulwegbegleitung, sofern erforderlich und bewilligt
- Unterstützung beim Ein- und Aussteigen in und aus dem Transportmittel (Taxi, Bus)
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Toilettenbegleitung, einschl. Wechsel von Windeln
- Kontrolle von Medikamenteneinnahme – keine Verabreichung
- Teilnahme an Schulausflügen und Klassenfahrten wenn bewilligt
- Unterstützung bei Erhöhung der Frustrationstoleranz und Erlernen von Techniken zum Aggressionsabbau

Aufgaben der Integrationshelfer/-innen

- **Hilfestellung zur Bewältigung des Unterrichts (ohne päd. Hilfe)**
- Motivation zum Schulbesuch
- Strukturierung der Unterrichtsmaterialien
- Hilfe bei Ordnung halten im Ranzen
- Erklärung/ Übersetzung des Unterrichtsauftrags
- Hilfe beim Führen des Hausaufgabenheftes
- Förderung der Konzentrationsfähigkeit
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Loben nicht Kritisieren
- Gewünschtes Verhalten einfordern statt unerwünschtes Verhalten verbieten

Fachkraft oder Nichtfachkraft?

- **Je nach Beeinträchtigung**
- Jugend- bzw. Sozialamt prüft Hilfebedarf und entscheidet ob Fachkraft oder Nichtfachkraft



Bedarf für eine Fachkraft

- Wissen um Entspannungstechniken
- Systemischer Blick bei Einfluss des Umfeldes
- Wissen um Techniken zur besseren Stressresistenz
- Absprachen mit allen Hilfesystemen aus dem außerschulischen Bereich auf professioneller Basis
- Stärkung und Training mit Eltern
- Pädagogisch-therapeutische Maßnahmen erforderlich (Heilpädagogen)
- Ausbildung in Methoden wie Arbeit mit Stufenmodellen, Token-Systemen
- Wissen um Behinderungsbild

Integration und Inklusion in der Leistungsgesellschaft?

- deutsches Schulsystem basiert auf homogenen Lerngruppen
- Bildungsstandards und Lehrplanfixierung sind einzuhalten
- Zensurorientiertes Bewertungs- und Zeugnisformat
- starke Schulabschlussorientierung
- Trennung zwischen Grund-, Oberschule und Gymnasium
- Klassenstärke über 20 mit einer Lehrkraft

Inklusion bedeutet:

- die individuelle Förderung jedes Kindes, um bestmögliche Lernerfolge zu erreichen
- Unterricht im Team
- individuell angepasste Aufgaben

DANKE...

...für Ihre Aufmerksamkeit!

Malteser Hilfsdienst e.V.
Projektleitung Integrative Schulbegleitung
Friederike Schumann
Leipziger Straße 33
01097 Dresden
Tel.: 0351/43 555 10
Friederike.schumann@malteser.org